

ist, eine tägliche Auslösung von 2 Thlr. zu gewähren, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselbe bei kürzerer als sechsständiger Dauer der Expedition nur zur Hälfte zu berechnen ist:

(Einstimmig).

Die Deputation hat sich vorerst über alle diese Anträge mit den Königlichen Regierungscommissaren in Bernehmung gesetzt, und nachdem von denselben

zu I. 1 a. und b.

erklärt worden ist:

daß das Justizministerium, was die sofortige Einführung einer gleichmäßigen Geschäftszeit bei allen Gerichtsbehörden des Landes anlange, nicht der Meinung sei, diesen Anträgen rücksichtlich derjenigen Gerichte zu entsprechen, welche eine Wiederaufhebung der ununterbrochenen Geschäftszeit zur Zeit nicht beantragt haben, zumal die zu erwartende neue Civilproceßordnung leicht möglich die ununterbrochene Geschäftszeit bei allen Gerichten bedingen werde. Bei allen denjenigen Gerichten aber, von denen die Wiedereinführung der unterbrochenen Geschäftszeit erbeten worden sei, solle diesem Antrage in der nächsten Zeit gewillfahret werden,

empfiehlt sie der Kammer, bei dieser Erklärung für jetzt Beruhigung zu fassen, obigen Anträgen aber ihrerseits nicht beizutreten,

solche vielmehr abzulehnen.

Rücksichtlich der Anträge unter

I. 2 a. und b.

sprachen sich die Herren Regierungscommissare dahin aus:

daß, was die beantragte Entwerfung eines Gesetzes wegen Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs in Kaufs- und Hypothekensachen anlange, die Staatsregierung nicht abgeneigt sei, diese Frage in Erwägung zu ziehen, daß sie aber die Zusicherung eines desfallsigen Gesetzes

für den nächsten Landtag ebenso ablehnen müsse,

wie die Erlassung eines Gesetzes wegen Regelung des Gefängnißwesens u. s. w., da einmal die Möglichkeit vorhanden sei, daß diese Fragen vom Reiche aus in Erwägung gezogen und einer von dort aus ergehenden Regulirung unterzogen würden, während andererseits die einschlagenden Fragen zur Zeit noch einer dermalen nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Prüfung unterlägen, welche es bedenklich erscheinen ließen, schon jetzt mit einer Regulirung der gedachten Verhältnisse vorzugehen.